

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 25. Januar 2019, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Gesamtrevision Nutzungsplanung
 - a) Beschlussfassung über die Bestellung einer Spezialkommission gemäss Art. 41 Abs. 1 Geschäftsreglement
 - b) Gegebenenfalls Wahl der Mitglieder der Spezialkommission
3. Erlass des Altstadtreglementes (*Die materielle Behandlung dieses Geschäftes erfolgt zusammen mit dem Traktandum 2.*)
4. Baukredit für die Erneuerung und Umnutzung der Zivilschutzanlage Stäblistrasse
5. Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein Stadtbibliothek Brugg
6. Postulat Silvia Kistler und Rita Boeck betreffend hindernisfreie Wege und Plätze für den Fussverkehr (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

* * *

Vorsitz: Stefan Baumann, Präsident
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber
Stimmzähler: Samuel Moor und Hanspeter Stalder

* * *

Präsenz: Es sind 48 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Herren Markus Lang und Thomas Salm.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2018 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

Traktandum 2: Gesamtrevision Nutzungsplanung

Der Präsident: Dem Rat liegen Bericht und Antrag zur Gesamtrevision Nutzungsplanung vor. Im Vorfeld wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch nach einer Spezialkommission zur Vorberatung des Geschäfts geäußert. Aus diesem Grund bereitete das Büro des Rats einen Beschluss über die Einsetzung einer solchen Kommission vor und holte die Nominierungen der Fraktionen ein. Die von den Fraktionen nominierten Personen sind auf der Traktandenliste aufgeführt. Weitere Personen können heute Abend nominiert werden.

Sollte der Rat der Einsetzung einer Spezialkommission zustimmen, ist die Behandlung des Traktandums Gesamtrevision Nutzungsplanung ebenso wie Traktandum 3, Erlass des Altstadtreglements, für die heutige Sitzung abgeschlossen. Sobald die Spezialkommission dem Präsidenten zuhanden des Rats Bericht und Antrag über die Vorprüfung erstattet hat, wird der Stadtrat das Geschäft erneut traktandieren.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Seit dem Jahr 2012 beschäftigt die gemeinsame Ortsplanungsrevision unter dem Namen Raum Brugg Windisch die beiden Gemeinden. In verschiedenen Etappen wurden zuerst das Räumliche Entwicklungsleitbild (RELB) und danach, darauf aufbauend, die drei Planungsinstrumente Nutzungsplanung (NuPla), Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) und Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK) erarbeitet.

Mit der Beratung der revidierten Nutzungsplanung durch den Rat befinden wir uns jetzt auf der Zielgeraden eines langen Planungsprozesses. Ein Prozess, der sich einerseits durch umfangreiche, fundierte Planungsarbeit und andererseits durch zahlreiche Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung auszeichnete. Von Anfang an hatte der Einbezug der von der Revision in irgendeiner Form Betroffenen einen hohen Stellenwert. Es war sowohl den verantwortlichen Planenden als auch dem Stadtrat ein grosses Anliegen, vorhandene Bedürfnisse in die Planung einfließen zu lassen, soweit diese mit den Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung und den kommunalen und regionalen Entwicklungsabsichten übereinstimmen. Dies war eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der es galt, unterschiedliche Interessen gegeneinander abzuwägen und Entscheide im Sinne des Ganzen zu treffen. Alle Beteiligten taten dies immer wieder sorgfältig und gewissenhaft. Ich bin deshalb überzeugt, dass wir mit der jetzt vorliegenden revidierten Nutzungsplanung über ein breit abgestütztes Planungsinstrument verfügen, das die Grundlage schafft, um den Raum Brugg Windisch als Wohnort mit hoher Lebensqualität, als regionales Kultur- und Bildungszentrum und als Wirtschaftsstandort zu stärken und zukunftsfähig weiter zu entwickeln.

Dass der Rat für die Vorberatung dieses umfangreichen, komplexen und deshalb anspruchsvollen Geschäfts eine Spezialkommission einsetzen will, zeigt, wie ernst er die Thematik nimmt. Ich freue mich auf eine zielorientierte und konstruktive Auseinandersetzung mit der räumlichen und baulichen Entwicklung unserer Stadt bis zur Beschlussfassung über die revidierte Bau- und Nutzungsordnung.

Frau Rita Boeck, Vizepräsidentin des Rats: Im Namen des Ratsbüros stelle ich Antrag auf Bestellung einer Spezialkommission zur Vorbehandlung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Eine Diskussion dieses Antrags wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Büros des Einwohnerrates:

"Sie wollen zur Vorbehandlung der Gesamtrevision Nutzungsplanung eine Spezialkommission gemäss Art. 41 Abs. 1 Geschäftsreglement des Einwohnerrates Brugg bestellen." ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Präsident gibt folgende Nominationen bekannt: FDP: Titus Meier, Jürg Hunziker, Hanspeter Stalder / SP: Pascal Ammann, Franziska Rabenschlag / SVP: Walter Brander, Patrick von Niederhäusern / CVP: Barbara Geissmann / EVP: Konrad Zehnder / GLP: Adriaan Kerkhoven / Grüne: Thomas Gremminger.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Der Präsident schlägt dem Rat eine stille Wahl der Nominierten vor. Der Rat stimmt diesem Vorgehen zu.

In stiller Wahl als gewählt erklärt werden: Pascal Ammann, Walter Brander, Barbara Geissmann, Thomas Gremminger, Jürg Hunziker, Adriaan Kerkhoven, Titus Meier, Franziska Rabenschlag, Hanspeter Stalder, Patrick von Niederhäusern und Konrad Zehnder.

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl.

Traktandum 3: Erlass des Altstadtreglementes

Die Beratung des Traktandums entfällt, da die materielle Behandlung dieses Geschäfts zusammen mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung erfolgt.

Traktandum 4: Baukredit für die Erneuerung und Umnutzung der Zivilschutzanlage Stäblistrasse

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die Schutzanlage Stäblistrasse wurde in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre erbaut. Die Anlage ist inzwischen in die Jahre gekommen. Diverse Installationen sind veraltet oder entsprechen nicht mehr den geltenden Vorgaben von Bund und Kanton. Die Zivilschutzorganisation (ZSO) Region Brugg erhob deshalb zusammen mit den auf kantonaler und nationaler Ebene zuständigen Stellen den notwendigen Erneuerungsbedarf und erarbeitete ein Sanierungsprojekt. Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten soll in der Anlage auch wieder ein Führungsstandort für die ZSO eingerichtet werden. Details zu den geplanten Arbeiten und ihren Kosten sind im Bericht aufgeführt.

Der Bericht gibt auch detailliert Auskunft über die Finanzierung des Projektes. Gemäss Gemeindevertrag über den regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Brugg Region obliegt die Federführung für die Erneuerung von gemeinsam genutzten Anlagen der ZSO der jeweiligen Standortgemeinde, im vorliegenden Fall also der Stadt Brugg. Die Stadt Brugg muss auch die für die Sanierung anfallenden Gesamtkosten von rund 1,5 Millionen Franken vorfinanzieren. Letztlich erfolgt die Finanzierung des Projektes praktisch vollständig durch den Bund und über Ersatzbeiträge. Nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleiben für die Vertragsgemeinden zusammen Nettokosten in der Höhe von circa CHF 10'000, die aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen auf die einzelnen Vertragsgemeinden aufgeteilt werden. Die Erfolgsrechnung der Stadt Brugg wird einmalig mit rund CHF 2'400 netto belastet.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesem Projekt die richtige Strategie verfolgt und die ZSA Stäblistrasse für viele Jahre nachhaltig ertüchtigt wird. Die Sanierung der Schutzanlage Stäblistrasse für den Kriegsfall ist unabdingbar. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, die Anlage gleichzeitig für die Nutzung im Fall von Katastrophen und Notlagen zu ertüchtigen und in ihr einen gemeinsamen Kommandoposten für ZSO und RFO einzurichten. Das vorliegende Projekt wird nicht nur vom Stadtrat Brugg, sondern von sämtlichen Vertragsgemeinden der regionalen Bevölkerungsschutzorganisation Brugg Region unterstützt.

Der Stadtrat bittet den Rat um Zustimmung zum beantragten Bruttokredit.

Herr Willi Wengi: Es ist mir ein Anliegen, die Organisationen RFO und ZSO mit zwei, drei Worten zu würdigen.

Das RFO – das regionale Führungsorgan – ist die Nachfolge-Organisation des Gemeindeführungsstabs. Sie kommt zum Einsatz bei Ereignissen, welche die Möglichkeiten der Blau-

lichtorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Sanität übersteigen, übernimmt die Führung und koordiniert die Massnahmen. In Brugg denkbare Szenarien wären beispielsweise ein Bahn- oder Chemieunfall. Bei einem solchen Ereignis stiessen die Blaulichtorganisationen relativ schnell an ihre Grenzen. In diesem Fall kommt das RFO zum Einsatz. Auch wenn bei den jährlichen Hochwassern Sperrschläuche verlegt werden müssen, wird dies durch das RFO – natürlich in Zusammenarbeit mit der ZSO – koordiniert. Sollten die regionalen Mittel nicht mehr ausreichen, kann das RFO die Koordination in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton wahrnehmen.

Das RFO ist allerdings nur eine Stabsorganisation und verfügt deshalb nicht über eigenes Personal. Dieses wird von der ZSO zur Verfügung gestellt. Deshalb ist es wichtig, dass RFO und ZSO am selben Standort sind und zusammen arbeiten können.

Eine gemeinsame, geschützte Kommandoinfrastruktur ist sehr sinnvoll, und dies nicht nur im Kriegsfall. Die aktuelle Infrastruktur ist schon länger nicht mehr adäquat, sie ist veraltet und weist wesentliche Mängel auf. Der ausgewiesene Sanierungsumfang ist nötig und der Zeitpunkt richtig. Die Finanzierung erfolgt zum grössten Teil durch Bund und Kanton. Die im Bericht erwähnten Ersatzabgaben stammen nicht von Steuergeldern. In diesen vom Kanton verwalteten Topf fliessen Abgaben, die beispielsweise fällig werden, wenn ein privater Bauherr in seine Liegenschaft keinen Schutzraum einbaut.

Die FDP stimmt diesem Antrag zu und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Frau Julia Geissmann: Für die CVP ist es wichtig, dass die Führungsstäbe in einem Krisenfall über eine zweckmässige Infrastruktur verfügen und Synergien nutzen können. Dies ist beim vorliegenden Projekt gegeben, wie mein Vorredner gut ausführte. Deshalb wird auch die CVP dem Antrag zustimmen.

Herr Yves Gärtner: Als Angehöriger des Zivilschutzes kenne ich die Situation als Dienstleistender. Das Provisorium in Lupfig ist vor allem in Bezug auf die Räumlichkeiten nicht optimal, und Brugg ist auch für die ZSO ein wichtiges Zentrum. Es macht deshalb Sinn, wenn die Infrastruktur und die ganze Führung RFO/ZSO in Brugg sind. Die Grünen werden dem Antrag deshalb ebenfalls zustimmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Erneuerung und Umnutzung der Zivilschutzanlage Stäblistrasse Brugg einen Bruttokredit von CHF 1'362'538 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), bewilligen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5: Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Verein Stadtbibliothek Brugg

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Im Jahr 2014 konnte der Verein Stadtbibliothek Brugg das 150-jährige Bestehen der Stadtbibliothek feiern. An der Generalversammlung des Vereins vom 6. Mai 2014 wurde das Jubiläum zum Anlass genommen, um einerseits auf die 150-jährige Geschichte mit verschiedenen Standorten in der Stadt zurückzublicken – das Referat dazu hielt Herr Titus Meier – und andererseits einen Ausblick auf die Bibliothek der Zukunft zu geben. Diese Präsentation machte Frau Dr. Ruth Fassbind, Vorstandsmitglied und Direktorin der Bibliomedia Schweiz. Sie zeigte auf, dass eine moderne Bibliothek neue Aufgaben erhält und sie zu deren Wahrnehmung mehr Ressourcen und Raum benötigt. Konsequenterweise erhielt der Stadtrat als «Jubiläumsgeschenk» einen Antrag des Vorstands, «neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Räumlichkeiten und die für eine zeitgemässe Führung der Bibliothek nötigen finanziellen Mittel» bereitzustellen.

In Absprache mit dem Stadtrat leitete der Verein Stadtbibliothek Brugg einen Entwicklungsprozess ein und hielt die Ziele und Aufgaben einer neuen Bibliothek in einem Konzept fest. In diesem Konzept wird aufgezeigt, dass die Bibliothek einen wichtigen kultur-, bildungs- und sozialpolitischen Auftrag in unserer Stadt zu erfüllen hat. Sie soll nicht nur Medien und Veranstaltungen anbieten, sondern auch ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Integration sein.

Wo stehen wir heute? Die Stadtbibliothek Brugg hat einen beachtlichen Entwicklungsprozess hinter sich: Sie verstärkte unter anderem die Zusammenarbeit mit der Schulbibliothek im Hallwyler, machte vermehrt Bibliothekseinführungen für Schulklassen, arbeitet mit verschiedenen Organisationen wie zum Beispiel dem Familienzentrum, der Volkshochschule und dem Seniorenrat zusammen und ist mit einem wöchentlichen Buchtipps in der Presse präsent. Die Stadtbibliothek führte im vergangenen Jahr knapp 100 Veranstaltungen für verschiedene Altersstufen vom Kleinkind bis zu den Senioren durch. Nicht zuletzt wurden auch die Öffnungszeiten erweitert.

Auch beim angestammten Business der Buchausleihe können respektable Zahlen ausgewiesen werden. Es sind circa 3'000 Mitglieder registriert, davon rund 1'000 Schüler und Jugendliche. 900 bis 1'000 Leserinnen und Leser benutzten die Bibliothek letztes Jahr, davon gut die Hälfte Schüler und Jugendliche. Insgesamt wurden die Medien etwa 90'000 Mal ausgeliehen.

Die Stadtbibliothek verfügt über fachlich ausgebildetes Personal und eine professionelle Leitung. Aktuell beträgt das Stellenpensum der Mitarbeiterinnen in der Stadtbibliothek 174 Prozent, davon sind 70 % für die Leitung und zweimal 40 % und einmal 24 % für die Bibliothekarinnen.

Die Ausweitung des Bibliotheksangebots war nur mit dem Einsatz von zusätzlichen finanziellen Mitteln möglich. Konkret: Im Jahr 2013 wurde in der Jahresrechnung ein Aufwand von CHF 130'000 ausgewiesen. Bis ins Jahr 2017 wuchs der jährliche Aufwand auf CHF 235'000. Die Mitgliederbeiträge decken knapp CHF 60'000 der Ausgaben. Für den Rest ist der Verein auf Gemeindebeiträge angewiesen, was hauptsächlich die Stadt Brugg betrifft. Der ursprüngliche Beitrag der Stadt von CHF 80'000 wurde deshalb im Jahr 2016 auf CHF 130'000 erhöht. Dass auch diese Erträge nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, ist offensichtlich. Die Verluste der Jahre 2015 bis 2017 von total CHF 75'000 deckte der Verein mit Eigenmitteln, die nun entsprechend geschrumpft sind.

Der Stadtrat anerkennt die Anstrengungen, die der Verein Stadtbibliothek Brugg in den vergangenen vier Jahren unternahm. Ich danke an dieser Stelle dem Vorstand, der Bibliotheksleitung und dem Bibliothekspersonal herzlich für das grosse Engagement zum Wohl der Stadtbibliothek, aber auch für die Geduld und das Verständnis dafür, dass es für das Erreichen des angestrebten Ziels etwas Zeit braucht.

Der Stadtrat befürwortet den eingeschlagenen Weg der Bibliotheksentwicklung und beantragt eine Erhöhung des jährlichen Bibliotheksbeitrags auf CHF 180'000. Mit diesem Beitrag wird der Betrieb der Stadtbibliothek auf der aktuell erreichten Entwicklungsstufe am aktuellen Standort gesichert und ein leichter zusätzlicher Ausbau des Angebots ermöglicht.

Mit der Zustimmung zur Beitragserhöhung stimmt der Rat aber auch der Zielsetzung zu, in der Stadt Brugg ein zeitgemässes Bibliotheksangebot zu realisieren: Eine einladende, lebendige, moderne Stadtbibliothek als barrierefreier Treffpunkt, als Lern- und Medienzentrum. Ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität unserer Stadt und unserer Region.

Ich bitte den Rat, dem Antrag auf Seite 8 zuzustimmen und der Stadtbibliothek eine Zukunft zu ermöglichen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Die SVP anerkennt die Arbeit, welche die Stadtbibliothek verrichtet. Sie leistet einen grossen Beitrag zur Förderung von jungen Mitmenschen und zur Integration. Der Verein Stadtbibliothek Brugg ist allerdings nicht der einzige, der sich in der Förderung von Jugendlichen und für die Integration engagiert. Wir sind nicht davon überzeugt, dass es einen Yoga-Kurs in den Räumen der Bibliothek braucht. Dafür gibt es Yoga-Studios. Wir finden es schade, dass es beim Bau der wunderschönen Campusbibliothek vor einigen Jahren verpasst wurde, die Stadtbibliothek zu integrieren. Damit hätten alle Wünsche, die nun aufkommen, erfüllt werden können – zu geringeren Kosten.

Die Stadt Brugg weist seit Jahren ein negatives betriebliches Ergebnis auf. Wir weisen bei fast jeder Ratssitzung darauf hin, dass sich dies ändern muss. Trotzdem werden bei jeder

Sitzung weitere Anträge mit wiederkehrenden Kosten gestellt. Die SVP stimmt Nein zu diesen immer höher werdenden wiederkehrenden Kosten.

Herr Pascal Ammann: Die SP begrüsst die geplante Erhöhung der Beiträge an die Stadtbibliothek. Anlässlich der Schlusssitzung 2018 des Rats konnten sich alle Anwesenden davon überzeugen, dass die Bibliothek der Stadt Brugg mit ihrer oft zitierten Zentrumsfunktion nicht mehr würdig ist. Der Rat erlebte aber auch ein motiviertes Team mit tollen Visionen, gut ausgearbeiteten Konzepten und sehr viel Durchhaltewillen.

Die Bibliothek des Jahres 2019 übernimmt nicht nur eine Ausleihfunktion, sondern viele weitere Aufgaben wie beispielsweise die frühe Sprach- und Leseförderung. Sie unterstützt die Integration, ist sozialer Treffpunkt und ein Ort, an dem verschiedene Veranstaltungen stattfinden können. Die Stadtbibliothek trägt zum Leben in Brugg bei.

Für die Entwicklung einer solchen modernen Stadtbibliothek unter professioneller Leitung und mit ausgebildeten Mitarbeitenden braucht es Mittel. Der Rat hat heute die Chance, diese Mittel zu sprechen und dem Team die Möglichkeit zu geben, diese Arbeit weiterzuführen. Die Mittel sind jedoch nur die halbe Miete. Die SP ist interessiert an einer möglichst schnellen Standortlösung für die Bibliothek und legt dem Stadtrat ans Herz, dabei nicht die Mindestfläche zur Verfügung zu stellen, sondern ein grosszügiges Platzangebot zu schaffen.

Frau Angelika Curti: Der Stadt Brugg stünde eine schöne, grosszügige Bibliothek gut an. Ich bin vor 21 Jahren nach Brugg gezogen. Die erste wichtige Institution für meine Familie war die Bibliothek. Ihre Lage ist etwas ungünstig, wenn man mit drei kleinen Kindern die Baslerstrasse überqueren muss. Dennoch genossen wir es immer, dort die freien Mittwochnachmittage zu verbringen.

Dies ist 20 Jahre her. Eine moderne Bibliothek muss nicht nur Medien ausleihen, sondern hat verschiedene Funktionen zu erfüllen. Von Sprach- und Leseförderung und vom Einführen von Schülerinnen und Schülern in Recherchearbeiten war beispielsweise im Bericht zu lesen. Natürlich braucht sie auch ein unerschöpfliches Reservoir an Lesestoff für Erwachsene. Eine moderne Bibliothek wird zum Treffpunkt. Oft gibt es bei Bibliotheken auch ein Café und es werden kulturelle Anlässe durchgeführt. Alle zwei Jahre finden in Brugg Literaturtage statt, in welche die Bibliothek sehr gut einbezogen werden könnte. Für solche Angebote braucht es aber auch gut ausgebildetes Personal, das entsprechend kostet. Die verlängerten Öffnungszeiten bedingen zudem eine längere Anwesenheit dieses Personals.

Die CVP ist selbstverständlich für diesen Kredit. Es sind CHF 50'000 pro Jahr, für 1 Million kann die Bibliothek 20 Jahre lang geführt werden. Wenn wir dies in Relation zu anderen Projekten stellen, ist das kein grosser Betrag.

Die CVP wäre ausserdem sehr erfreut, wenn alternative, zentralere Standorte geprüft würden. Denkbar wäre auch eine provisorische Lösung, damit nicht auf die Realisierung der zentralen Verwaltung gewartet werden muss.

Herr Miro Barp: Ich spreche im eigenen Namen. Ich habe grosses Verständnis für die Bedürfnisse des Vereins Stadtbibliothek Brugg. Aus meiner jahrzehntelangen Vereinstätigkeit, teilweise als Vorstandsmitglied oder als Präsident, weiss ich, dass Vereine mit ihren Bedürfnissen meistens alleine gelassen werden. Ich weiss auch, dass in allen Vereinen unschätzbar viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Allerdings kann es sich wohl ausser dem Bibliotheksverein Brugg kaum ein Verein leisten, CHF 5'000 für eine externe Konzeptberatung aufzuwenden. Andernorts ist dies Aufgabe des Vorstands.

Die Stadt Brugg ist zwar reich, hat aber ihre Ausgaben nicht im Griff. Sie verfügt über ein Vermögen von 83,8 Millionen, aber dieses Geld wird nicht in zukunftssträchtige Projekt investiert. Stattdessen lassen wir zu, dass die laufenden Betriebskosten unkontrolliert ansteigen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Artikel in der Aargauer Zeitung von Frau Claudia Meier vom 18. Dezember 2018. Dieser uferlose Anstieg der Betriebsausgaben muss im Interesse der nachfolgenden Generationen unter Kontrolle gebracht werden. Während die Betriebsausgaben steigen, hat die Stadt Brugg innovative Projekte in der jüngsten Vergangenheit vernachlässigt oder niedergeschmettert. Dabei geht es um Projekte, welche nur einmalige Ausgaben verursachen. Irgendwann wird der reiche Geldfluss ein Ende haben. Ich frage mich: Wollen wir unseren Kindern einen Scherbenhaufen hinterlassen? Was sind wir für Vorbilder für die Familien, welche mit ihrer kleinen Kasse wirtschaften müssen? Wenn wir vollzählig sind, sind 55 Personen hier im Saal, die für die Finanzen der Stadt Brugg verantwortlich sind. So, wie wir mit diesen Finanzen umgehen, kann es sich keine Familie mit ihrem Haushaltsbudget leisten.

Ein Mitglied des Stadtrates teilte mir vor kurzem mit, dass es ein Problem bezüglich der Motion Kunstrasen gäbe, weil die SVP diese ablehnen werde. Es hat dabei vergessen, dass ich für die SVP politisiere und die SVP einstimmig hinter diesem Projekt zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Integrationsarbeit steht. Ich fand diese Aussage zunächst witzig. Im Verlaufe des letzten Jahres wurde mir aber klar, dass die SVP systematisch als Partei dargestellt wird, die gegen zukunftsgerichtete Projekte, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Migration, politisiert. Ich empfinde dies als Diskriminierung meiner Partei, ja sogar als rufschädigend gegenüber den Einwohnerräten der SVP, die in Brugg wohnen, arbeiten und Steuern zahlen. Ich lasse mich nicht in diese Ecke drängen, weil genau das Gegenteil der Fall ist.

Ich unterstütze die Stadtbibliothek, bin aber gegen eine kurzfristige Finanzierung, wie sie in diesem Antrag gefordert wird. Aus diesem Grund enthalte ich mich der Stimme.

Der Präsident: Ich bitte, beim Antrag zu bleiben und keine anderen Themen einzubringen.

Frau Natalie Zulauf: Ich spreche im Namen der FDP. Ich möchte unterstreichen, dass wir das Engagement der Stadtbibliothek sehr schätzen, sie unterstützen und sie weiterentwickeln möchten. Dafür braucht es eine Professionalisierung.

Bei dieser Vorlage gab die Kommunikation alles. Sie ist sehr blumig und gewährt einen Blick in die Kristallkugel. Aber was in der Vergangenheit effektiv getan wurde, um Kosten zu sparen und mehr Gewinn zu generieren, wie das Budget und die Bilanz aussehen, wofür wir zusätzlich CHF 50'000 sprechen – das lässt sich der Vorlage nicht entnehmen. Die Bilanz und das Budget haben wir auf Nachfrage erhalten, vielen Dank dafür. Irritiert hat uns aber, dass ein solcher Antrag dem Rat nach der Budgetsitzung 2019 vorgelegt wird. Warum wurde diese Vorlage nicht mit dem Budget 2019 vorgelegt?

Die FDP unterstützt die Stadtbibliothek, aber es gibt viele offene Fragen zu ihrer Zukunft. Wir möchten deshalb den zusätzlichen Beitrag von CHF 50'000 sprechen, aber begrenzt auf drei Jahre. So erhält der Stadtrat Gelegenheit, dem Rat in absehbarer Zeit eine detaillierte Vorlage mit allen Informationen zu unterbreiten.

Die FDP stellt deshalb den Antrag, den zusätzlichen Beitrag von CHF 50'000 nur für die Dauer von drei Jahren zu sprechen und nicht dauerhaft, wie dies im Antrag jetzt formuliert ist.

Der Präsident: Es liegt damit ein Antrag der FDP vor, den zusätzlichen Beitrag von CHF 50'000 auf drei Jahre zu beschränken.

Frau Joya Süess: Die EVP begrüsst es, dass sich die Stadt um die weitere Finanzierung kümmert. Das künftige Konzept ist gut, weil es ein vielfältiges Angebot für verschiedene Bedürfnisse und Altersgruppen anstrebt. Wie wir von der Stadtbibliothek erfuhren, werden die zusätzlichen CHF 50'000 insbesondere für die Leseförderung bei Kindern, aber auch für die Beschaffung weiterer Medien eingesetzt. Die Leseförderung erachten wir als sehr wichtig, da sie eine frühe und gute Sprachkompetenz unterstützt. Dies wiederum ist ein weiterer Beitrag zur Chancengleichheit von beispielsweise ausländischen und nicht muttersprachlich deutschen Kindern. Schlussendlich kommt dies der ganzen Gesellschaft zugut, was auch im Interesse der nachkommenden Generationen ist.

Es ist angedacht, die Räumlichkeiten der Bibliothek in die geplante zentralisierte Verwaltung zu integrieren. Dieses Projekt ist aber weder definitiv noch wird es in absehbarer Zeit realisiert. Die EVP ist deshalb an der Prüfung von Zwischenlösungen wie beispielsweise einer Nutzung des Effingerhofs interessiert.

Unsere Ansichten sind nahe bei jenen des Stadtrates. Deshalb unterstützen wir den Antrag.

Herr Michel Indrizzi: Auch ich danke dem Verein Stadtbibliothek für die zum Wohl der Allgemeinheit geleistete Fronarbeit. Die Vorlage wirft bei mir allerdings ziemlich viele Fragen auf. Die erste Frage, die sich mir stellt, betrifft das Konzept. Wie kommt der Verein Stadtbibliothek überhaupt zu diesem Konzept? Gab er sich den Auftrag selbst? Oder erhielt er ihn von der Stadt? Das entzieht sich meiner Kenntnis. Und weil sich der Verein anstrengt, sollen wir den Beitrag erhöhen. Das kann es nicht sein. Es muss irgendeine Grundlage geben, auf welcher der Verein ein solches Konzept erstellt. Diese Grundlage für das Konzept und damit die Basis für einen Entscheid des Rates fehlt mir komplett. Ich kann mich aufgrund des vorliegenden Berichts nicht entscheiden, weil ich nicht weiss, über was ich eigentlich abstimmen soll.

Herr Adriaan Kerkhoven: Eine solche Bibliothek ist für unsere Kulturstadt sehr wichtig. Sie bietet allen kostenlos die Möglichkeit, Einblick in die Medien zu erhalten. In den USA gibt es fast in jeder Kleinstadt attraktivste Bibliotheken, amerikanische Gemeinden geben viel Geld für sie aus. In Rheinfelden steht eine der besten Bibliotheken im Kanton Aargau. Man kann auf der Rheinterrasse in Büchern schmökern, ins Café gehen und kostenlos die Partnerbibliothek in Deutschland besuchen. Rheinfelden schuf mitten in der Altstadt ein magisches Zentrum für Bildung und gewann kürzlich den Wakkerpreis.

Mir scheint die Erhöhung um CHF 50'000 sehr moderat. Dieser Betrag muss langfristig gesprochen werden, denn die Bibliothek möchte mehr Medien bearbeiten, was mehr Lagerraum benötigt und den Aufwand erhöht. Dafür wird die Attraktivität gesteigert. Fast in allen Ländern, die viel ärmer sind als die Schweiz – beispielsweise im Baltikum – gibt es Bibliotheken, die kostenloses Wifi und den Zugang zu Computern für alle Bevölkerungsschichten, auch für die Ärmsten, anbieten. Dies ist in der heutigen Zeit extrem wichtig. Deshalb möchte ich auf keinen Fall eine Befristung des Beitrages, sondern den beantragten Beitrag sprechen und später allenfalls erhöhen.

Frau Livia Gärtner: Die Grünen sind der Ansicht, dass eine zeitgemässe Bibliothek für Brugg einfach notwendig ist. Stichworte wie Förderung der Sprache, Lesekompetenz – was mir als Lehrperson persönlich sehr wichtig ist –, Integration und Treffpunkt sind bereits gefallen. Als Leseratte erlebte ich hautnah mit, wie sich die muffige, veraltete Bibliothek in den letzten drei Jahren in eine hellere, ansprechendere gewandelt hat. Es ist offensichtlich, dass eine Professionalisierung stattgefunden hat. Dass dies mit Kosten verbunden ist, ist logisch. Wir unterstützen deshalb die Erhöhung des Beitrags für die Stadtbibliothek.

Wie wir an der Schlussitzung feststellen konnten, versucht das Bibliotheksteam, das Beste aus den bestehenden Räumlichkeiten zu machen, aber sie sind einfach eng. Die Idee, die

Bibliothek in das geplante Verwaltungsgebäude an der Schulthessallee zu integrieren, ist sehr attraktiv. Aber wir zweifeln daran, dass sich dieses Projekt widerstandslos umsetzen lässt und erachten es als unrealistisch, dass die Bibliothek in den nächsten fünf bis zehn Jahren umziehen kann. Deshalb bitten wir den Stadtrat eindringlich, Standorte für eine Zwischenlösung zu prüfen – das Stichwort Effingerhof ist bereits gefallen.

Frau Angelika Curti: Ich äussere mich zum Antrag der FDP. Will sich die Stadtbibliothek entwickeln, braucht sie Sicherheit in Bezug auf die verfügbaren Ressourcen. Sonst kann sie nicht arbeiten. Die drei Jahre sind vergebens, wenn danach die Ressourcen nicht mehr gesprochen werden. Ich finde es deshalb keine gute Idee, die finanziellen Mittel nur für drei Jahre zu sprechen. Wenn schon, dann sollten die Gelder unbefristet zur Verfügung stehen.

Herr Peter Haudenschild: Heute Abend geht es – zumindest für mich – nicht darum, ob wir eine Bibliothek wollen oder nicht. Die Frage ist, zu welchem Preis wir eine Bibliothek wollen oder eben nicht. Ich habe das Bibliothekskonzept und den Massnahmenkatalog, die zum Geschäft heruntergeladen werden konnten, angeschaut. Es geht für mich um die Frage, ob wir einer Hochglanzbroschüre zustimmen oder nicht. Ich sage Nein zu einer Carte blanche. Es fehlt das Wichtigste, nämlich eine Entscheidungsgrundlage, auf der wir in der Verantwortung als gewählte Einwohnerräte der Stadt dem Geschäft zustimmen oder es ablehnen können. Deshalb bitte ich den Rat, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Damit erhält der zuständige Stadtrat Gelegenheit, in den drei Jahren, für welche die zusätzlichen CHF 50'000 gesprochen werden, ein Papier auszuarbeiten, welches dem Rat eine Meinungsbildung erlaubt. Wenn dies ein gutes, verständliches und überzeugendes Papier ist, so glaube ich, wird der Rat eine gute Bibliothek zu einem vernünftigen Preis in dieser Stadt unterstützen. Ich bitte den Rat noch einmal, dem Antrag der FDP – Beschränkung auf drei Jahre und Gelegenheit für den Stadtrat zur weiteren Ausarbeitung – zuzustimmen.

Herr Serge Läderach: Grund für den Vorschlag zur zeitlichen Beschränkung ist nicht, dass wir gegen die Bibliothek sind. Von allen Fürsprechern für den Zusatzkredit war zu hören, dass sie Verbesserungswünsche haben. Die FDP will mit der zeitlichen Beschränkung der Erhöhung erreichen, dass der Stadtrat bis in spätestens drei Jahren eine neue Vorlage bringt, über die der Rat abstimmen kann. Tun wir dies nicht, ist es eine Erhöhung auf Zusehen hin, und ich bin sicher, dass nichts Konkretes passieren wird.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Ich bin etwas erstaunt. Der Stadtrat hätte den einfachen Weg gehen können und im Budget 2019 den Beitrag an die Stadtbibliothek von CHF 130'000 auf CHF 180'000 erhöhen können. Das hätte vielleicht auch eine kleine Diskussion

gegeben – aber der Rat hätte keine Unterlagen dazu erhalten. Insbesondere hätte der Rat keine Informationen über die geplante zukünftige Entwicklung der Bibliothek gehabt. Es ist eine Situationsaufnahme: Wir stellen fest, dass sich die Bibliothek entwickelt hat. Diese Entwicklung kostete Geld. Diese Entwicklung hat der Verein auch nicht nur von sich aus gemacht. Wie ich bereits erwähnte, erhielt der Stadtrat bereits vor vier Jahren einen Antrag, dass die Stadt dafür besorgt sein solle, dass eine Entwicklung stattfinden könne. Der Stadtrat stimmte diesem Anliegen zu, verlangte im Gegenzug aber auch zu wissen, was der Verein für Pläne zur Weiterentwicklung der Bibliothek hat. Der Stadtrat forderte den Verein auf, in Form eines Konzepts aufzuzeigen, wie die Bibliothek in Zukunft aussehen soll. In der Folge konnte der Stadtrat beobachten, dass sich die Bibliothek zu öffnen und zu vernetzen begann. Aus verschiedenen Gründen dauerte es etwas länger, bis das Konzept schliesslich vorlag. Bereits 2016 musste der Beitrag an die Bibliothek erhöht werden, weil die Eigenmittel des Vereins zur Neige zu gehen drohten. Der Vorstand wurde mehrfach beim Stadtrat vorstellig und wies auf den drohenden finanziellen Kollaps und die damit verbundene Auflösung des Vereins und der Bibliothek hin. Der Stadtrat sprach einen Beitrag an die Entwicklung des Konzepts, dies war im Budget enthalten. Gewisse Mittel waren notwendig, auch wenn einige finden, diese Arbeit könne vom Vereinsvorstand erledigt werden. Der Vorstand und die Bibliotheksleitung leisteten sehr viel Arbeit. Es wurde aber auch ein Workshop mit verschiedenen Partnern durchgeführt, bei dem deren Wünsche an die zukünftige Bibliothek geklärt wurden. Die Ziele und die Definition der zukünftigen Aufgaben entstanden also nicht im stillen Kämmerlein, sondern unter Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen. An erster Stelle steht die Bibliothek als sozialer Treffpunkt. Ebenfalls wichtige Punkte waren die Sprachbildung und der freie Zugang zu Information. Früher konnte man im Lesezimmer die Zeitung lesen, was heute nicht mehr geht. Die Bibliothek kann aber auch in Zukunft ein Begegnungsort sein.

Der Verein nahm erhebliche Defizite in Kauf. Der Stadtrat bemerkte nun aber, dass dies so nicht mehr funktioniert. Mit der beantragten Erhöhung kann in den nächsten Jahren das Angebot auf dem erreichten Niveau gehalten werden. Leider ist es nicht so, dass es viele Sponsoren gäbe, die die Bibliothek mitfinanzieren möchten. Es ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Es gibt auch Gemeinden, in denen die Bibliothek nicht durch einen Verein, sondern von der Gemeinde selbst geführt wird.

Ich rate davon ab, den Beitrag nur für drei Jahre zu bewilligen. Der Verein braucht Planungssicherheit. Er macht das nicht für sich selbst, sondern für uns, für die Stadt. Es ist gut möglich, dass ein finaler Ausbau wieder in einem Antrag resultieren wird. Es wird dann darum gehen, auch die Räumlichkeiten zu schaffen für die im Konzept skizzierte Bibliothek mit Begegnungsmöglichkeiten. Wie im Bericht ausgewiesen, wird der Beitrag von CHF 180'000 da-

zu nicht ausreichen; es wird mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 350'000 zu rechnen sein.

Die Idee dieser Vorlage war, dem Rat die Möglichkeit zu geben zu entscheiden, ob dies der richtige Weg ist. Will der Rat eine Bibliothek, die als zentraler Anlaufpunkt wirkt, Menschen in die Altstadt bringt und als Verbindung zur Neustadt dient? Oder will der Rat eine Bibliothek, wie sie bisher war? Und das Risiko in Kauf nehmen, dass eine neue Trägerschaft benötigt wird, weil die Motivation verloren geht, wenn die Aussage lautet, dass nicht besonders gut gearbeitet und schon viel zu viel gemacht wird?

Ich bitte den Rat, dem stadträtlichen Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Herr Michel Indrizzi: Die Ausführungen von Herrn Vizeammann Dr. Leo Geissmann zeigen die Notwendigkeit der Beschränkung. Damit ein Konzept ausgearbeitet werden kann, muss ein Bedürfnis vorhanden sein. Ich denke, in der Bevölkerung gibt es das Bedürfnis nach einer Stadtbibliothek. Aber dieses Bedürfnis muss erkannt werden. Daraus ergibt sich ein Auftrag an einen Verein oder an die Stadt, und aus diesem entsteht das Konzept. Und dann besteht eine professionelle Vorlage, über die abgestimmt werden kann. Eine solche liegt aktuell nicht vor. Das Pferd ist von hinten aufgezäumt worden: Es wurde ein Konzept ohne Auftrag erstellt, also haben die Verantwortlichen den Auftrag selbst definiert. Vielleicht entsteht dann das Bedürfnis für die bereitgestellten Angebote. Das kann es nicht sein.

Deshalb sind drei Jahre aus meiner Sicht eine gute Frist, in welcher der Stadtrat eine saubere Vorlage ausarbeiten kann.

Herr Peter Haudenschild: Der Entscheid des Stadtrates, den Antrag aus dem Budgetprozess herauszulösen, war weise. Ich rate dem Stadtrat, diesen Weg weiter zu beschreiten – er könnte sonst eines Tages mit dem Budget Schiffbruch erleiden.

In der Vorlage steht, dass der Verein oder die Verantwortlichen durch die Situation finanziell überfordert waren. Wenn in der Privatwirtschaft oder im New Public Management, wie es in den Verwaltungen seit Jahrzehnten heisst, ein Projekt gestartet wird, wird zuerst das Ziel definiert. Was soll erreicht werden? Und was für ein Bedürfnis bildet die Ausgangslage? Daraus entsteht eine Strategie, in welcher geprüft wird, welche Mittel zur Zielerreichung benötigt werden und welche sich die Organisation leisten kann.

Der Rat muss zu jedem Steuerfranken Sorge tragen. Die drei Jahre, die wir dem Stadtrat geben wollen, sind eine gute Lösung. Einem anderen Antrag können verschiedene Ratsmitglieder nicht zustimmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Bei der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates:

"Sie wollen für den Betrieb der Stadtbibliothek im Zimmermannshaus den für das Jahr 2019 budgetierten Beitrag an den Verein Stadtbibliothek Brugg um CHF 50'000 erhöhen und ab dem Jahr 2020 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 180'000 bewilligen."

und des Antrags der FDP:

"Sie wollen für den Betrieb der Stadtbibliothek im Zimmermannshaus den für das Jahr 2019 budgetierten Beitrag an den Verein Stadtbibliothek Brugg um CHF 50'000 erhöhen und auf drei Jahre beschränkt einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 180'000 bewilligen."

obsiegt der Antrag des Stadtrates mit 26 gegen 19 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für den Betrieb der Stadtbibliothek im Zimmermannshaus den für das Jahr 2019 budgetierten Beitrag an den Verein Stadtbibliothek Brugg um CHF 50'000 erhöhen und ab dem Jahr 2020 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 180'000 bewilligen."

mit 33 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Traktandum 6: Postulat Silvia Kistler und Rita Boeck betreffend hindernisfreie Wege und Plätze für den Fussverkehr (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die Postulantinnen laden den Stadtrat ein, dem Rat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zur Umsetzung von hindernisfreien Wegen und Plätzen für den Fussverkehr zu stellen.

Der Stadtrat versteht das Anliegen nach der behindertengerechten Gestaltung von Wegen und Plätzen in der Stadt Brugg. Bereits heute werden wo immer möglich die rechtlichen und technischen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der VSS-Norm „Fussgängerkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum“ angewendet und umgesetzt.

Im kommunalen Gesamtplan Verkehr KGV sind unter den Massnahmen E.1 und E.2 explizit Massnahmen zum Fuss- und Veloverkehr vorgesehen. Diese basieren auf detaillierten Erhebungen und einer Auflistung von Schwachstellen. Eine wichtige Grundlage ist dabei die Publikation von Fussverkehr Schweiz mit dem Titel „Zu Fuss im hohen Alter: Sicher im Strassenverkehr, Stadt Brugg, Problemanalyse Zentrum“ vom Juni 2013, welche neben einer Auflistung von Schwachstellen auch Massnahmen zu deren Behebung im Hinblick auf hindernisfreie Wege und Plätze enthält.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Umsetzung der im KGV aufgeführten Massnahmen den Bedürfnissen von mobilitätseingeschränkten Menschen und damit auch dem Anliegen der Postulantinnen entsprochen werden kann. Er ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Frau Silvia Kistler: Es freut uns selbstverständlich, dass der Stadtrat das Postulat entgegen nimmt. Wir anerkennen auch, dass bereits Anstrengungen unternommen werden. Es gingen zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung ein, weil viele mit diesem Problem kämpfen.

Zur Verdeutlichung des Anliegens erläutere ich die Hintergründe anhand von drei Punkten. Erstens betrachten wir es als gesellschaftlichen Auftrag, allen Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das heisst, dass unebene Oberflächen, Strassen, Wege und Plätze eliminiert und nicht mehr gebaut werden. Es geht nicht um die Frage Asphalt oder Pflastersteine, sondern um die Neigung der Bordsteinkanten und darum, keine Stolperfallen zu schaffen. Zur Strasse abfallende Trottoirs sind für Personen mit Gehhilfen schwierig zu bewältigen. Mit dem Rollator oder dem Rollstuhl können sie die Spur nicht halten; sie müssen befürchten, auf die Strasse zu geraten. Dies macht ihnen Angst. Bei Fuss-

gängerstreifen gibt es "Räderfallen" wegen unterschiedlicher Belagshöhen – das Rad bleibt stecken und kommt nicht auf den Asphalt hoch.

Mobilität ist ein Grundrecht. Anlässlich der Diskussion um die Pflasterung Zollplätzli wurde gefragt, wie lange ein Mensch noch das Recht auf freie Mobilität habe, wenn die Mehrheit von diesen Problemen nicht betroffen sei. Etwa 20 % der Bevölkerung sind über 65 Jahre alt. Es gibt also doch einige Betroffene. Wir kennen eine ähnliche Problematik aus dem medizinisch-chirurgischen Bereich. Es ist eine hochstehend ethische Frage, die der Rat an einer Sitzung kaum abschliessend beantworten kann. Dies muss die Gesellschaft in einem laufenden Prozess tun. In der Medizin geht es auch um die Höhe der Kosten – bei uns ist es eher umgekehrt, es wird günstiger, wenn es flach und eben ist. Je länger sich eine Person ohne Angst vor Stürzen selber fortbewegen kann, desto gesünder bleibt sie und desto weniger Kosten fallen für die Allgemeinheit an. Es ist Aufgabe der Öffentlichkeit, dafür gute Voraussetzungen zu schaffen.

Punkt zwei ist schnell erklärt. Brugg ist eine Stadt mit einer offenen Willkommenskultur, wie in den vergangenen Jahren wiederholt zu hören war. Willkommen heissen meint nicht nur "Grüezi" zu sagen, sondern zu zeigen, dass das Gegenüber tatsächlich willkommen ist. Das Stadtmuseum beispielsweise ist ein wunderbar romantisches Lokal für Ziviltrauungen. Paare aus dem ganzen Bezirk kommen nach Brugg und können sich in dem schönen Saal mit der gediegenen Ambiance trauen lassen. Am Freitagnachmittag lässt sich beobachten, wie Braut und Gäste mit den Schuhen in der Hand die Hauptstrasse hochgehen. Das mag sich jetzt lustig anhören. Aber wenn unter den Gästen ältere Personen sind, ist es ziemlich schnell nicht mehr lustig. Man kann sich dann nur noch mühsam fortbewegen oder benötigt einen Autodienst. Ein beidseitig der Hauptstrasse flacherer Streifen – neben den Parkplätzen selbstverständlich – und ein Streifen durch die Hofstatt wären sehr hilfreich. Wer von der Schulthessallee zum Kornhaus geht, hat den ebensten Weg. Der Rat konnte damals erwirken, dass entlang des Gebäudes ein schmaler Streifen aus Steinplatten gebaut wurde. Sonst gäbe es auch dort schwer passierbare Bollensteine.

Wir wissen nicht, ob jemand wegen der Bodenbeläge – Neumarkt, Pflasterung vor der Bank bis zum Eisi, Hauptstrasse und so weiter – nicht nach Brugg kommt, denn das teilt uns ja niemand mit. Aber es ist bekannt, dass es vor allem im Neumarkt wegen des Bodens schon zu schweren Stürzen kam. Wenn Sie als junge Räte verunfallen, passiert nicht viel, Sie erhalten allenfalls Blutergüsse. Aber wenn alte Menschen stürzen, kann es verhängnisvoll sein.

Punkt drei. Um Missverständnissen vorzubeugen: Unser Anliegen betrifft das ganze Stadtgebiet, nicht nur die Altstadt. Eine sofortige Verbesserung wäre wünschenswert, ist aber nicht Bestandteil dieses Vorstosses. Ziel des Postulats ist es, auf die Problematik aufmerk-

sam zu machen, das Anliegen dem Stadtrat zu unterbreiten und zu erreichen, dass die Thematik und ihre Folgen allen bewusst sind. Danke für die Entgegennahme.

Frau Angelika Curti: Ich stelle Antrag auf Abstimmung.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher erwähnte die Projektstudie von Fussverkehr Schweiz. Im Vorfeld dieser Sitzung unternahm ich Recherchen bezüglich Sicherheit für Fussgänger und stiess ebenfalls auf diese Projektstudie. Sie stammt aus dem Jahr 2013 und umfasst den Perimeter Zentrum, Eisi bis Freudenstein-Wäldchen, Altersheim, Promenade und Bahnhof. Verschiedenste Punkte sind fotografisch dokumentiert und visualisiert. Unter anderem wird ein abgeschrägtes Trottoir kritisiert, allerdings keines in der Altstadt, sondern dasjenige bei der Einfahrt zur Tiefgarage bei der Post. Verschiedene Stellen könnten mit einer Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 entschärft werden. In der ganzen Projektstudie werden Bodenbeläge dreimal erwähnt, und zwar auf der Promenade – offenbar ist dort der Teerbelag rissig –, der rote Platz im Neumarkt sowie indirekt beim Freudenstein-Wäldchen. Letzteres wird als wunderschönes Spazierwäldchen beschrieben. Der Boden findet aber keine explizite Erwähnung. Das heisst, er wird als zweckmässig beurteilt, und dies, obwohl sich die Projektstudie auf Personen "im hohen Alter" bezieht. In der Studie steht kein einziges Wort über Pflastersteine. Das bedeutet für mich, dass Fussverkehr Schweiz in dieser Studie Pflästerungen nicht als problematisch beurteilt. Wenn ich das Postulat richtig verstehe, geht es vor allem um Stolpersteine – also um mit Natursteinen gepflasterte Strassen.

Die Projektstudie ist vorhanden, sie wartet nur auf ihre Umsetzung. Bei steilen Abgängen sollten beispielsweise Handläufe erstellt oder bei der Promenade ein wasserdurchlässiger Belag eingebaut werden. Die Studie liegt vor und muss nicht mehr erarbeitet werden. Meines Erachtens ist deshalb das vorliegende Postulat überflüssig. Die CVP wird eine Überweisung eher ablehnen.

Frau Alessandra Manzelli: Wir erinnern uns alle an die Ratssitzung vom 29. Juni 2018, an der unter anderem die Sanierung des Baslerstichs diskutiert wurde. Die Pflästerungs-Debatte nahm ein grosses Ausmass an; sie beschäftigte offenbar viele Ratsmitglieder. Aufgrund dieser Debatte entstand das vorliegende Postulat. Es bezweckt lediglich, dass sich der Stadtrat Gedanken zu dieser Thematik macht und allenfalls einen Antrag zur Umsetzung stellt. Ich erachte dies als sinnvoll, denn damit wäre die Frage geklärt. Der Stadtrat hätte seine Haltung definiert, und der Rat müsste nicht bei jedem künftigen Sanierungsprojekt über Hindernisfreiheit diskutieren. In diesem Sinn erachte ich das Postulat als den kürzesten Weg zur Klärung dieser Problematik, die den Rat offensichtlich beschäftigt.

Herr Peter Haudenschild: Es ist schön, wenn Studien aus dem Jahre 2013 ausgegraben werden. Ich war damals als Präsident des Seniorenrats der Stadt Brugg dabei. Der Studienverfasser, ein sehr qualifizierter Mann für solche Fragen, besuchte im Rahmen eines vom Bund vorübergehend finanzierten Projekts Brugg. Er kam im Verlaufe des Vormittags am Bahnhof an, ging durch die Stadt und machte einige Fotografien. Dank seiner Erfahrung sah er einige wichtige Punkte – einige aber auch nicht. Am Nachmittag fand ein Vortrag vor dem Seniorenrat statt, der zusammen mit der IG Verkehrssicherheit organisiert worden war. Es ist mir wichtig, dass die Studie im richtigen Licht betrachtet wird.

Die Haltung der Procap Schweiz ist eindeutig: Pflastersteine sind nur bedingt geeignet. Ob das in der Vorstadt ist oder ob es sich um den Roten Platz oder irgendeinen anderen Platz irgendwo in der Schweiz handelt. Wenn sich Brugg nicht ein bisschen mehr leisten kann für die 20 % Senioren, bin ich am Ende meines Lateins. Wenn den Senioren nur noch bedingt geeignete Wege angeboten werden können, ist das ein Armutszeugnis.

Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

Herr Konrad Zehnder: Das Ziel von möglichst hindernisfreien Wegen ist sehr erstrebenswert. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat das Postulat entgegen nehmen will.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Eine historische Pflasterung wie bei der Hofstatt ist wertvoll. An solchen Stellen kann nicht einfach mit heutigen technischen Möglichkeiten Abhilfe geschaffen werden. Die Umsetzung stösst dort an Grenzen. Ich möchte deshalb das Anliegen platzieren, dass mit diesem historischen Bestand möglichst schonend umgegangen und eine reversible oder zerstörungsfreie Lösung angestrebt wird, die einen hindernisfreien Weg ermöglicht, ohne die historische Pflasterung zu zerstören.

Herr Adrian Wegmüller: Als Direktbetroffener unterstütze ich das Postulat. Als ich 2004 von der Reha nach Hause kam, war es mir nicht möglich, zu Fuss vom Parkplatz an der Schulthessallee durch die Hofstatt nach Hause zu gehen. Freundlicherweise erteilte mir die Polizei die Bewilligung, mit dem Auto ins Höfli zu fahren. Die Pflasterung in der Hofstatt ist gefährlich, zwischen den Bollensteinen hat es teilweise tiefe Löcher. Hochzeitsgäste torkeln wie Betrunkene auf diesem Belag herum. Diese Pflasterung ist schon fast kriminell.

Frau Rita Boeck: Der Auslöser für dieses Postulat war tatsächlich die Diskussion um die Situation beim Zollhäuschen. Wir stellten fest, dass es jedes Mal dieselbe Diskussion gibt. Das Postulat ist ein Bekenntnis, das wir abgeben, und durch die Entgegennahme eine Haltung des Stadtrats. Es geht nicht darum, unsere Stadt zu "verteeren", es geht nicht darum, Freudenstein zu planieren. Es geht um Rücksicht gegenüber jenen Menschen unter uns, die nicht

in der luxuriösen Situation sind, sich frei und überall bewegen zu können. Es gibt in der Stadt verschiedene Orte, die sich mit körperlicher Beeinträchtigung kaum erreichen lassen. Erwähnen möchte ich beispielsweise das Vindonissa-Museum. Natürlich geht es auch nicht darum, historische Plätze zu planieren. Aber auch sie müssen begehbar werden, und zwar nicht nur von knackig-gesunden Menschen, sondern auch von älteren. Es muss es uns wert sein, einen Streifen zu erstellen, der auch mit Rollstuhl und Rollator, allenfalls auch mit etwas Wanken, aber angstfrei passiert werden kann. Darum geht es. Die Studie des Vereins Fussverkehr interessiert mich nicht, sondern die Massnahmen, die ergriffen werden müssen. Es geht um eine Haltung. Wenn uns der Stadtrat eine Vorlage präsentiert, wollen wir Gewissheit, dass er die Situation genau prüfte, mit Procap Kontakt aufnahm und die Bedürfnisse der Bevölkerung in die Vorlage aufnahm. Ich bitte den Rat, dieses Zeichen zu setzen.

Herr Willi Wengi: Das Postulat verlangt, dass alle Fusswege und Plätze hindernisfrei bewältigt werden können. Dies würde auch für meinen Lieblingsplatz, den Hexenplatz, und dessen Zugang über den Hansfluhsteig gelten.

Zuhanden des Protokolls möchte ich aufnehmen, dass es um die wichtigen Plätze und Wege geht, und nicht um alle auf dem Gemeindegebiet, wie es im Postulat formuliert ist. Die Umsetzung wäre sehr schwierig.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 36 Ja gegen 5 Nein überwiesen.

Der Präsident gibt den Eingang des folgenden Vorstosses bekannt:

- Postulat Alessandra Manzelli betreffend fakultative Option digitale Unterlagen

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:



Der Aktuar:

